

Amt f. Nachbau und
Gebäudebaurtschaften

23. Juni 2016
Herr Moog
Tel. 6054

An
-VI-

Dezernat VI
Eing.: 28. Juni 2016
Art. *Mo*

D2

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 19. JULI 2016

Energiepässe für Gebäude

Anfrage der Fraktion AfD zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr; Vorlage Nr. 101.18.129

Frage:

„Entsprechen die Liegenschaften / Immobilien der Stadt Kassel den neusten geforderten gesetzlichen Regelungen zur Energieeffizienz (Energiepässe für Gebäude)?“

1. Welche Gebäude im Stadtbesitz haben noch keinen Energiepass entsprechend den gesetzlichen Vorschriften?
2. Innerhalb welcher Frist werden eventuell fehlende Energiepässe beschafft?“

Antwort:

Generell gilt: Für bereits errichtete Gebäude/Altbauten besteht Bestandsschutz, das heißt, es besteht grundsätzlich keine Nachrüstverpflichtung (es gibt Ausnahmen, z. B. Dämmung oberste Geschossdecken). Werden Bestandsgebäude umgebaut, saniert, erweitert oder werden Gebäude neu errichtet, sind die Anforderungen der jeweils geltenden EnEV einzuhalten (Genehmigungsvoraussetzung). Ausnahmen bzw. abgestufte Anforderungen bestehen bei denkmalgeschützten Gebäuden.

Zu den Einzelfragen zu Energiepässen/Energieausweisen:

Zu Frage 1:

Die mit der EnEV 2009 geforderten Energieausweise für alle kommunalen Gebäude mehr als 1.000 m² Nutzfläche, die viel Publikumsverkehr aufweisen, sind alle in 2009 fristgerecht erstellt worden.

Bis zum 7. Juli 2015 hätten auch die Energieausweise für kleine öffentliche Gebäude, die von einer großen Zahl von Menschen aufgesucht werden, mit mehr als 250 m² Nutzfläche erstellt sein müssen. Aktuell fehlen noch 13 Energieausweise für verschiedene kleinere Kultur- und Jugendeinrichtungen.

Zu Frage 2:

Nach der Arbeitsplanung im Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist vorgesehen, die noch fehlenden 13 Energieausweise sukzessive in Eigenregie bis zum Frühjahr 2017 zu erstellen.

Axel Jäger

